Zum Geleit

Autor(en): **Haesler, W.T.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Geleit

Als am Schluss der Rüschlikoner Tagung (s. Anhang) die Schaffung eines, wenn möglich, zweimal jährlich erscheinenden Bulletins gewünscht wurde, war dies ein Auftrag, den ich gerne verfolgte, speziell schon deshalb, weil wir bis jetzt in der Schweiz mit kriminologischen Daten nicht überfüttert wurden, und nicht jeder sich im ausländischen Schrifttum auskennt.
Ich stellte mir dies so vor, dass wir an den Beginn des Bulletins einen oder mehrere Originalartikel setzen - zu deren Verfassen jeder Leser eingeladen ist - um dann möglichst viel Information zu bieten.
Vor allem galt es einmal, ein Inventar dessen, was gerade jetzt in der Schweiz getan wird, zusammenzustellen. Es wurden alle möglichen Stellen (Universitäten, Schulen für Soziale Arbeit, Psychiatrische Kliniken usw.) angefragt.Die Antworten, die ich erhielt, sind in diesem Bulletin enthalten. Es dürfte aber nicht alles sein.
Der Strafvollzug zieht im Moment ziemliches Interesse auf sich, was an Dissertationsthemen gezeigt werden kann. Mit dem Begriff Kriminologie verbunden sind aber nur wenige Arbeiten.
Um einen Vergleich mit dem deutschsprachigen Ausland zu bekommen, wurden sämtliche Kriminologischen Institute der Bundesrepublik Deutschland, wie auch das Bundeskriminalamt angefragt. In Oesterreich war es das Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie, von wo allerdings keine Antwort kam. In der Bundesrepublik besteht ein reges Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns, wie auch dafür, was in der Schweiz auf diesem Gebiete geschieht.
Es ist zu hoffen, dass sich alle Stellen in der Schweiz in Zukunft zu Wort melden, und dass auch aus dem Ausland weiterhin Nachrichten über all das, was dort unternommen wird, an uns gelangen, was wir dann gerne wieder veröffentlichen würden.
Einige Dissertanden haben sich die Mühe genommen, eine kurze Zusammenfassung dessen, was sie im Moment tun, zu schreiben, was wir abdrucken und in Zukunft auch tun möchten. Man kann sich so besser etwas vorstellen, als wenn man nur den Titel sieht.
Letztlich möchten wir Hinweise auf erschienene Artikel in Fachzeitschriften, wie auch auf neu erschienene Bücher aus dem Gebiete der Kriminologie geben, um es dem Fachmann - sei er Wissenschaftler oder Praktiker - zu ermöglichen, sich näher über ihn interessierende Fakten zu orientieren.
Meine Bitte geht an alle Empfänger dieses Bulletins, mir Material zu senden, das mit der Kriminologie und ihren Hilfswissenschaften zu tun hat.
Das Bulletin sollte repräsentativ zeigen, was in der Schweiz auf diesen Gebieten vor sich geht ; es sollte den Austausch von Informationen über die Grenzen hin erleichtern und auch zur interdisziplinären Froschung aufrufen, ohne die es ja gerade in unserem Gebiet nicht mehr geht.
In der vorliegenden 1. Nummer geht der Leiter des Forensisch- Psychiatrischen Dienstes an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Dr. med. R. Vossen, der ein Mitglied unserer Arbeitsgruppe ist, auf den Zusammenhang zwischen Psychiatrie und Kriminologie ein. Anschliessend berichte ich über Kriminalität und Strafvollzug in Arizona. Dann folgen Informationen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, zuletzt einige Hinweise auf neueres Schrifttum. Im Anhang wird die Arbeitsgruppe vorgestellt für diejenigen, die sie noch nicht kennen. Dort findet sich auch die Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe, wie auch der Mitglieder des Patronatskomitees.
Für Anregungen bin ich jederzeit dankbar und bitte darum.

W. T. Haesler
Leiter der Arbeitsgruppe